



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

heute erhalten Sie den 1. Newsletter des Fachdienstes mit den Themen:

- Spendengelder für technische Geräte
- Verhinderungspflege

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden. Unsere Kontaktdaten finden Sie am Ende des Newsletters.

Viel Freude beim Lesen!



Spendengelder für technische Geräte

Die Stiftung Pfennigparade möchte Familien finanziell unter die Arme greifen. Deshalb gibt es die Möglichkeit einen Spendenantrag zu stellen. Mit diesem Geld können Sie Ihrem Kind beispielsweise einen Laptop oder ein Tablet für den Unterricht Zu Hause kaufen.



Was ist zu tun?

1. Nehmen Sie Kontakt zu Hr. Edlinger oder Frau Müller per Telefon oder E-Mail auf und fragen Sie nach dem Spendenantrag.
2. Füllen Sie den Spendenantrag aus. Legen Sie Unterlagen wie beispielsweise ALG II-Bescheid, Lohnabrechnung, Schwerbehindertenausweis bei.
3. Senden Sie den ausgefüllten Spendenantrag und die Unterlagen an Fr. Müller oder Hr. Edlinger per Email oder Ranzenpost. Wir leiten den Antrag und die Unterlagen an Hr. Welzel weiter. Hr. Welzel ist zuständig für die Spendenanträge.
4. Sie werden von Hr. Welzel informiert, ob der Spendenantrag genehmigt wurde oder nicht. Hr. Welzel ruft Sie hierzu an oder schreibt Ihnen eine E-Mail.
5. Sollte die Spende genehmigt werden, wird Ihnen das beantragte Geld auf das im Spendenantrag angegebene Konto überwiesen.
6. Sobald Sie das Geld auf Ihrem Konto haben, können Sie das Gerät kaufen.
7. Schicken Sie eine Kopie der Rechnung an Hr. Edlinger oder Fr. Müller per Email oder Ranzenpost. Die Rechnung müssen Sie innerhalb 4 Wochen nach Erhalt des Geldes einreichen.



Verhinderungspflege

Wenn Sie als pflegende Angehörige eines Kindes/Jugendlichen ab *Pflegegrad 2* die Pflege nicht leisten können, weil Sie beispielsweise krank sind oder arbeiten müssen, können Sie bei der Pflegekasse einen Antrag auf Verhinderungspflege stellen. Die Pflege Ihres Kindes kann so stunden- oder tageweise durch eine andere Person übernommen werden.

Wer kann die Verhinderungspflege leisten?

- Freunde/Bekannte außerhalb des eigenen Haushalts
- Pflegedienst
- Familienmitglieder

Welchen Jahresbetrag zahlt die Pflegekasse für die Verhinderungspflege?

Für die Verhinderungspflege kann bei der Pflegekasse pro Jahr ein Betrag von 1612 € beantragt werden.

BEACHTEN SIE: Bei der Beantragung von über 8 Stunden pro Tag werden anteilig Gelder Ihres Pflegegeldes abgezogen. Wenn Familienmitglieder für die Verhinderungspflege eingesetzt werden, besteht weniger Anspruch an Verhinderungspflege, statt 1612 € nur maximal 800 €.



Was ist zu tun?

1. Fragen Sie bei Familienmitgliedern, Freunden oder Pflegediensten nach, ob diese die Verhinderungspflege während Ihrer Abwesenheit leisten können.
2. Stellen Sie einen Antrag auf Verhinderungspflege bei Ihrer Krankenkasse. Bei vielen Krankenkassen finden Sie den Antrag auf Verhinderungspflege auf der Webseite.
3. Warten Sie auf den Bescheid der Krankenkasse. Der Bescheid wird Ihnen per Post zugeschickt. Auch ein Abrechnungsformular ist in der Regel beigelegt.
4. Sobald die Pflegeperson die Pflege Ihres Kindes übernimmt, können Sie monatlich die Abrechnung per Post an die Krankenkasse schicken. Füllen Sie dazu das Abrechnungsformular vollständig aus.
5. Das Geld wird Ihnen auf das Konto überwiesen, welches Sie im Abrechnungsformular angegebenen haben.

BEACHTEN SIE: Sollten Sie den Jahresbetrag von 1612 Euro nicht aufbrauchen, können Sie es noch bis Juni des Folgejahres verbrauchen!



Matthias Edlinger
Telefon: 089 8393 6363
E-Mail: matthias.edlinger@pfennigparade.de

Julia Müller
Telefon: 089 8393 6361
E-Mail: julia.mueller@pfennigparade.de